

Archäologie im Rheinland 2021 – ... und täglich grüßt das Murmeltier

Erich Claßen

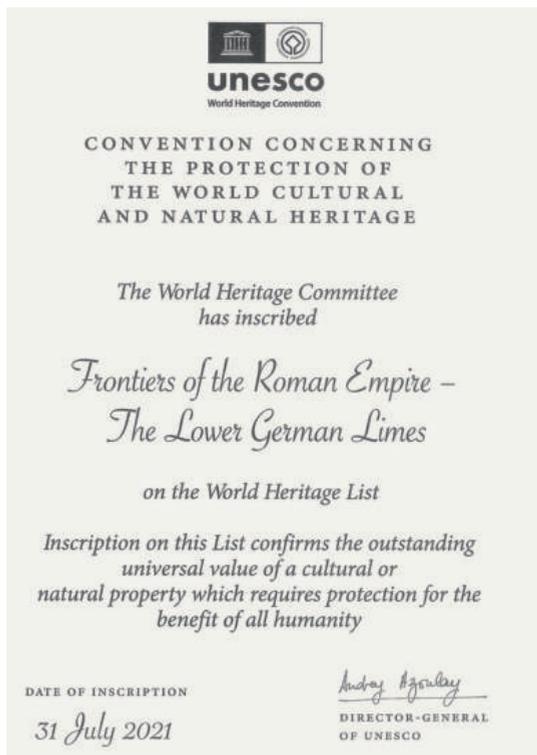
Wie Bill Murray im Kinoklassiker, so konnte man auch 2021 den Eindruck gewinnen, dass sich die Themen des Jahres 2020 ständig wiederholen. Den (Arbeits-)Alltag und die Gespräche dominierende Schlagworte blieben Inzidenzzahlen, Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Lockdown, Impfquote und Hospitalisierungsrate. Ähnlich wie bei Phil Connors, Bill Murrays Rolle, im Film scheint die aus der permanenten Wiederholung erwachsende Läuterung auch in unserer Gesellschaft nur langsam um sich zu greifen und so setzt sich auch das Jahr 2022 mit der alles bestimmenden Pandemie fort. Es ist zu hoffen, dass die aktuelle, lang ersehnte Annäherung an die Normalität nach einigen entspannten Sommermonaten nicht erneut – wie im vergangenen Jahr – zurückgesetzt wird, sondern auf lange Sicht erhalten bleibt. Die Einschränkungen für das Arbeitsleben – auch in der Bodendenkmalpflege – blieben also, von wenigen Erleichterungen abgesehen, bestehen und die damit verbundenen negativen Konsequenzen wie die positiven Entwicklungen sind mittlerweile wohl

bestens bekannt und sollen hier nicht erneut dargestellt werden.

Ein „Murmeltiermoment“ im positiven Sinne war der Niedergermanische Limes, der am 31. Juli 2021 in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen wurde (vgl. Beitrag St. Bödecker/M. Polack/J. Schamper): Ein Meilenstein, auf den Viele in unserem Haus seit Jahren hingearbeitet haben und der von der offiziellen Urkundenverleihung und der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit den rheinischen Kommunen im November „gekrönt“ wurde (Abb. 1; vgl. S. 12–13). Hierdurch ist unser Amt nun offizieller Welterbebeauftragter für den Niedergermanischen Limes und koordiniert in NRW die mit der Aufnahme in die Welterbeliste übernommene Verpflichtung eines dauerhaften Managements des Welterbes. Kernaspekte sind dabei der nachhaltige Schutz, der Erhalt und die Vermittlung des Welterbes Niedergermanischer Limes, die gemeinsam mit den Kommunen am Limes umzusetzen sind.

In diesem Zusammenhang sind auch die Archäologische Landesausstellung „Roms fließende Grenzen“ (vgl. Beiträge M. Aufleger/Ch. Eger/T. Kaszab-Olschewski u. a.; Ch. Eger; T. Kaszab-Olschewski; P. Könemann) und ihr Begleitband (Abb. 2) zu erwähnen, die sehens- und lesenswert zusammenführen, was die Landesarchäologie Nordrhein-Westfalens in den letzten Jahren und Jahrzehnten zutage gefördert und erforscht hat.

Als beharrlicher „Wiedergänger“ muss die Diskussion zur Novellierung des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes bezeichnet werden. Die massive Kritik an den Gesetzesentwürfen der Landesregierung der Jahre 2020 und 2021 hat dazu geführt, dass im Februar 2022 ein dritter Anlauf unternommen wurde. Auch wenn an dieser Stelle üblicherweise ein Rückblick auf das vergangene Jahr steht, soll aufgrund der Relevanz des Themas für die Arbeit der Bodendenkmalpflege ausnahmsweise auch weit ins Jahr 2022 vorgegriffen werden, denn in einem bemerkenswert schnellen Prozess wurde dieser jüngste Entwurf am 6. April 2022 mit den Stimmen der Regierungskoalition im Landtag angenommen (Gesetz- und Verordnungsblatt 2022). Dass die Oppositionsparteien dagegen stimmten, verwundert auch deshalb nicht,



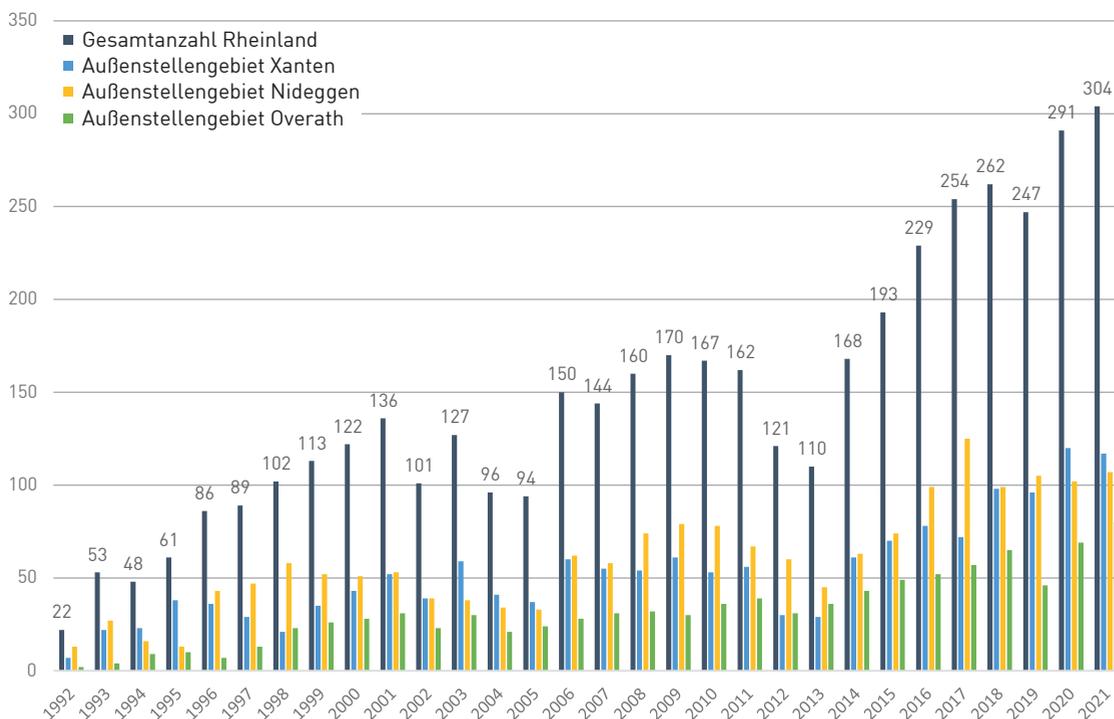
1 Ernennungsurkunde des Niedergermanischen Limes zum UNESCO-Welterbe.

weil das zum 1. Juni 2022 in Kraft tretende neue Denkmalschutzgesetz kaum Lob geerntet hatte, da es insbesondere für die Baudenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen Verschlechterungen mit sich bringt. Kritikwürdig ist auch, dass die bereits 2019 (Stellungnahme 17/1248), 2020 (Stellungnahme 17/2666; Stellungnahme 17/2916) und 2021 (Stellungnahme Landschaftsverband Rheinland 2021; Landschaftsverband Westfalen-Lippe [LWL] 2021) vorgebrachten konstruktiven Vorschläge der Landschaftsverbände kaum berücksichtigt wurden. Zwar wurde in Teilbereichen der Status Quo des geltenden Gesetzes wiederhergestellt: Die Aufgabe, Denkmäler zu schützen und zu pflegen, hat nun wieder die oberste Priorität, das Antragsrecht und auch die Beratungsfunktion der Denkmalfachämter bleiben im Gesetz verankert und auch die Erlaubnispflicht zur Veränderung von Denkmälern gilt wieder für alle Denkmalgattungen. Aber das Gesetz bleibt dennoch weit hinter den Erwartungen zurück und ermöglicht nach wie vor nicht den bestmöglichen Schutz der Denkmäler mit bestmöglicher fachlicher Betreuung. Insbesondere wird das in der Evaluation des Denkmalschutzgesetzes von 2018 benannte Hauptproblem, der mangelhafte Vollzug im Denkmalschutz, nicht gelöst. Als Verschlechterung für alle Bereiche der Denkmalpflege bewerten die Landschaftsverbände das nun eingeräumte Antragsrecht der Unteren Denkmalbehörden, selbst Denkmalfachamt werden zu können (§ 40 DSchG NRW). Diese Öffnungsklausel für Kommunen konterkariert das gut eingespielte Vier-Augen-Prinzip des bislang geltenden Gesetzes. Problematisch hieran ist vor allem, dass es den Unteren Denkmalbehörden an der fachlichen Weisungsun-



2 Der Begleitband zur Archäologischen Landesausstellung ist 584 Seiten stark und enthält 85 Beiträge zur Archäologie der Römischen Kaiserzeit in Nordrhein-Westfalen.

abhängigkeit fehlt, über die die Denkmalfachämter der Landschaftsverbände bei der Erstellung ihrer Gutachten verfügen. Das besondere Gewicht unabhängiger fachkundiger Stellungnahmen entfiel also und die möglichen künftigen kommunalen Denkmalfachämter wären sicher stark Einflussnahmen anderer kommunaler Ebenen ausgesetzt. Wie schon im vorangegangenen Gesetzesentwurf des Jahres 2021 ist die Landesregierung auch bei der Einführung einer unterschiedlichen Behandlung von Bau- und Bodendenkmälern geblieben, die sich



3 Anzahl der Firmengrabungen im Bereich des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland von 1992–2021.

Vorgeschichte



Würselen-Broichweiden. Bandkeramische Hohlplastik eines Rindes, L. 9,4 cm, B. 5 cm, H. 4,5 cm.
Foto: Jürgen Vogel/LVR-LandesMuseum Bonn.

Literatur

I. Koch/S. Scharl/D. Schyle, Das 4. Jahrtausend in der Niederrheinischen Bucht – erste Schritte auf dem Weg zur Kenntnis einer kaum fassbaren Epoche. In: J. Pyzel (Hrsg.), Das 4. Jahrtausend. Fokus Jungsteinzeit. Berichte der AG Neolithikum 6 (Kerpen-Loogh 2017) 77–91. – D. Schyle/S. Matzerath/S. Schamuhn, Vier Michelsberger Erdwerke bei Jülich. Zentrale Orte an einem Verkehrsknotenpunkt? In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Boden-

denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 360–365.

Abbildungsnachweis

1–2 Karin White-Rahneberg/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), 1 Grundlage ©Publike Dienstverlening Op de Kaart (PDOK) 2018, 2 Grundlage ©Geobasis NRW 2022. – 3 Marcus Brüggemann/LVR-ABR. – 4 Tomasz Goslar/Poznań Radiocarbon Laboratory, Adam-Mickiewicz-Universität Posen, Grundlage OxCal.

Wesel, Kreis Wesel

Ein spätbronzezeitliches Mörigenschwert vom Unteren Niederrhein

Julia Rücker und Frank Willer

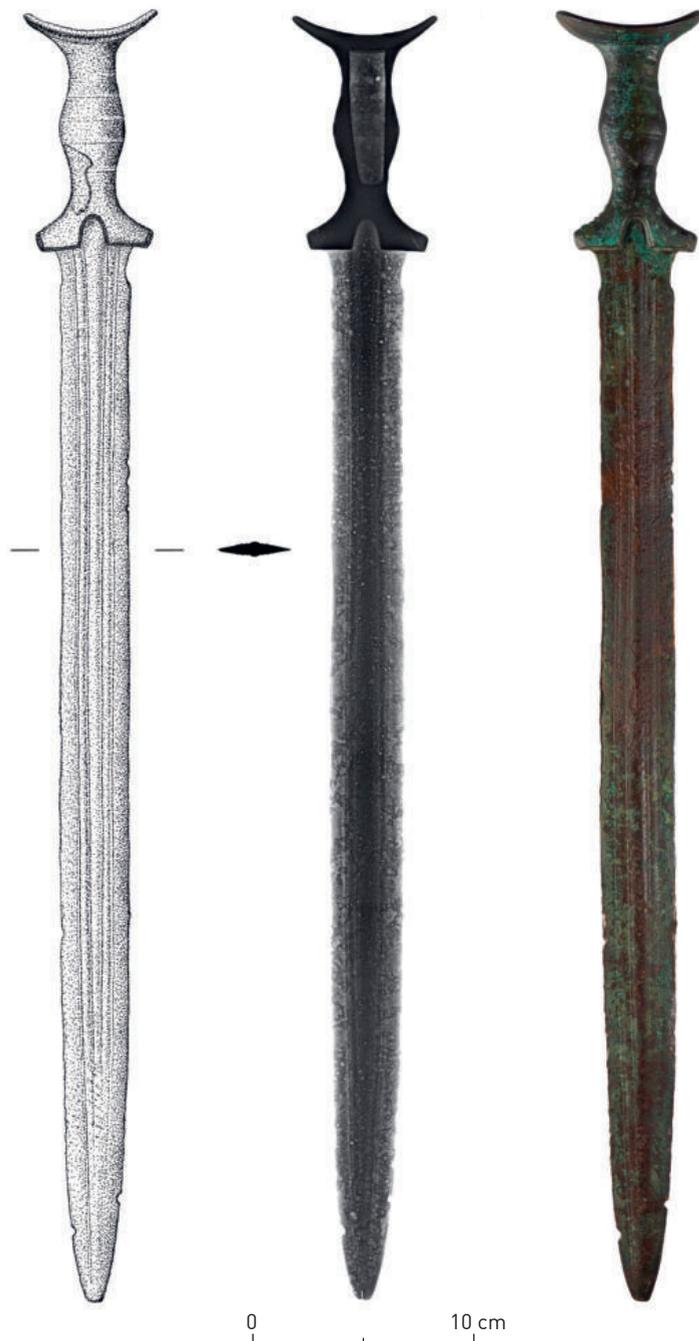
Manche Funde werden nicht nur einmal gefunden, sondern treten nach einer Zeit des Vergessens ein zweites Mal ans Tageslicht. So erging es einem bronzenen Vollgriffschwert aus Wesel (vgl. Karte S. 9 Nr. 6), das Ende 2021 aufgrund seiner kuriosen Zweitverwendung als Sankt-Martins-Schwert während des Lockdowns im Herbst 2020 die Aufmerksamkeit von Presse und Öffentlichkeit auf sich zog.

Das in den 1950er-Jahren in einer Kiesgrube bei Wesel gefundene Schwert lag rund 70 Jahre als mehr oder weniger unbeachtetes Familienerbstück auf einem Schrank und war immer als „altes Römerschwert“ bezeichnet worden. Unter diesem Betreff wandte sich die Familie an das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, um mehr zum Alter und historischen Kontext in Erfahrung zu bringen. Tatsächlich handelt es sich nicht um einen römischen Fund, sondern ein spätbronzezeitliches Vollgriffschwert vom Typ Mörigen (Ha B3, ca. 880–800 v. Chr.).

Das 58 cm lange Schwert besteht aus einer 3,3 cm breiten Klinge mit Griffangel und einem angesetzten 6 cm langen Griff (Abb. 1). Die ovale, konkav gewölbte Knaufscheibe ist unverziert (Abb. 2). Der Knaufscheibenansatz ist gerieft und die dopelkonische Griffstange mit drei breiten, sehr seichten Querwulsten, die durch Rillen begrenzt werden, verziert. Die Heftflügel sind konkav, je-

doch weniger ausladend und besitzen einen geraden Heftabschluss mit relativ hohem und spitzoval geformtem Heftausschnitt. Die Klinge ist mit vier schneidenparallelen Rillen profiliert. Das Ricasso ist glatt. Die Montage des separat gefertigten Griffs an dem Griffheft der Klinge erfolgte ohne Nietstifte in einem zweiten Arbeitsgang durch das sog. Überfangguss- bzw. Angussverfahren (Abb. 1). Die stark abgenutzte Griffstange ist anhand ihrer erkennbaren Verzierung am ehesten der Variante I nach Müller-Karpe bzw. der Variante Preinersdorf nach von Quillfeldt zuzuordnen (Abb. 2).

Metallurgische Analysen am Curt-Engelhorn-Zentrum für Archäometrie in Mannheim ergaben, dass der Griff aus einer anderen Bronzelegierung als die Klinge gefertigt worden ist. Dies könnte ästhetische und technische Ursachen haben. Der Griff enthält sog. Fahlerzkupfer (gräuliches bis schwärzliches Kupfererz) und erscheint aufgrund der für dieses Erz typischen Spurenelemente, z. B. Arsen und Antimon, sowie höheren Zinnanteilen im Vergleich zur Klinge in einem leicht silbrigeren Farbton. Die Klinge, die aus sulfidischem Kupfer (Kupferkies) und Zinn legiert wurde, hat einen eher rötlichen Farbton und ist aufgrund der fehlenden Antimon- und Arsengehalte und geringeren Zinnzugaben gut schmiedbar. Dadurch war sie weniger bruchgefährdet und konnte besser gerichtet und im Bereich der Schneide überschmiedet werden. Zudem las-



1 Wesel. Zeichnung, Röntgenbild und Foto des Mörigenschwertes.

sen sich auf Röntgenbildern leichte Gasblaseneinschlüsse beobachten, die bei hoher Luftfeuchtigkeit während des Schmelzens und Ausgießens der Gussform entstehen können. Diese sind aber so gering, dass sie für einen Kampfeinsatz nicht von Nachteil waren. Für den Guss werden wiederverwendbare, zweiteilige Gussformen aus weichem, gut ritzbarem und feuerfestem Stein oder Metall angenommen. Dies ermöglichte den Handwerkern die Herstellung identischer Waffen in großer Zahl.

Das Auffindungsdatum und der genaue Fundort des Schwertes innerhalb des Flürener Bogens in Wesel sind nicht vollständig gesichert. Der Fundort wurde zunächst als Wesel-Aue angegeben. Aufgrund des wahrscheinlichen Fundjahres 1956/57 und weiterer Recherchen innerhalb der Familie des Finders er-

scheint eine Auffindung im südlich gelegenen, späteren Weseler Sporthafen (Römerwardt) oder der westlich gelegenen Grav-Insel mittlerweile wahrscheinlicher als im Bereich des heutigen Auesees, der erst ab 1962 ausgeküstet worden ist. Eine Teilkiespatina könnte auf einen ehemaligen Gewässerfund hindeuten, wobei nach neueren Forschungen von Renate Gerlach und Sonja Groten im Flürener Bogen Erddepots im Auenlehm der bereits in der Spätbronzezeit verlandeten Rheinaue wahrscheinlicher sind (Arch. Rheinland 2019, 25–27).

Das Hauptverbreitungsgebiet der Mörigenschwerter erstreckt sich zwischen dem Rhônetal und Pommern einschließlich Süddeutschland, wobei eine Konzentration an Funden in Bayern liegt. Weiter nördlich finden sich vereinzelte Exemplare, die

Der Alte Burgberg bei Kreuzweingarten – die Innenfläche

Petra Tutlies und Marcus Brüggemann

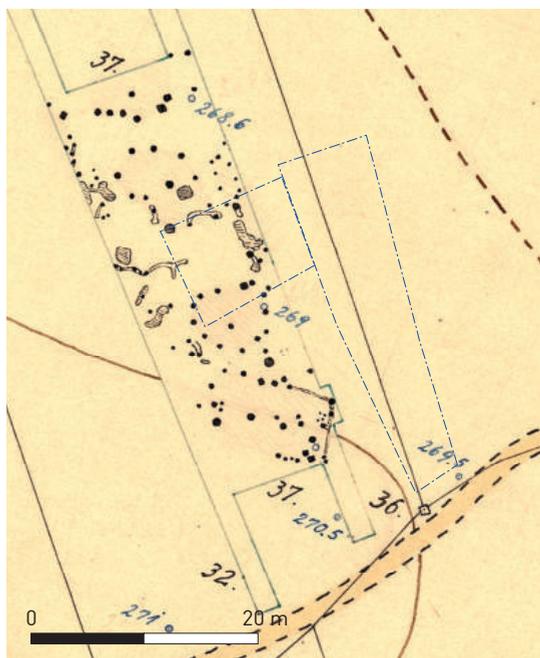
Bereits im dritten Jahr beschäftigt sich ein Grabungsteam mit ergänzenden Untersuchungen im Bodendenkmal Alter Burgberg in Euskirchen-Kreuzweingarten (vgl. Karte S. 9 Nr. 61). Standen in den beiden Vorjahren die Untersuchungen an der Fortifikation auf der Ostseite der Anlage im Vordergrund (Arch. Rheinland 2019, 86–89; 2020, 96–98), so sollte in diesem Jahr geklärt werden, inwiefern die Grabungsergebnisse vom Provinzialmuseum Bonn, heute LVR-LandesMuseum Bonn, aus 1928 in der Innenfläche der Anlage belastbare Ergebnisse geliefert hatten. Eingegrenzt von den Grabungsschnitten 32 und 36 wurde im Sommer 1928 eine insgesamt rund 460 m² große Grabungsfläche (Nr. 37) unter der Leitung des Museumsdirektors Hans Lehner sowie den erfahrenen Grabungsarbeitern Josef und August Krämer und dem Museumszeichner Peter Wieland geöffnet (Abb. 1). Dabei wurden 107 mutmaßliche Pfostengruben und/oder Gruben sowie mehrere längliche Strukturen aufgedeckt. In seinem Tätigkeitsbericht des Jahres 1928 führte Hans Lehner hierzu aus: „Etwa 60 m vom nördlichen Wall entfernt fand sich tatsächlich auf einer Strecke von 37 m eine große Menge von Pfostenlöchern und Holzbautengrübchen, welche sich auch zum Teil schon zu

rechteckigen Bauten zusammenfügen, ohne daß vorläufig bei der Schmalheit des diesmal zur Verfügung stehenden Geländes etwas Ganzes hätte erreicht werden können. Immerhin ist das Vorhandensein von Holzbauten im Inneren des Ringwalles unzweifelhaft festgestellt.“

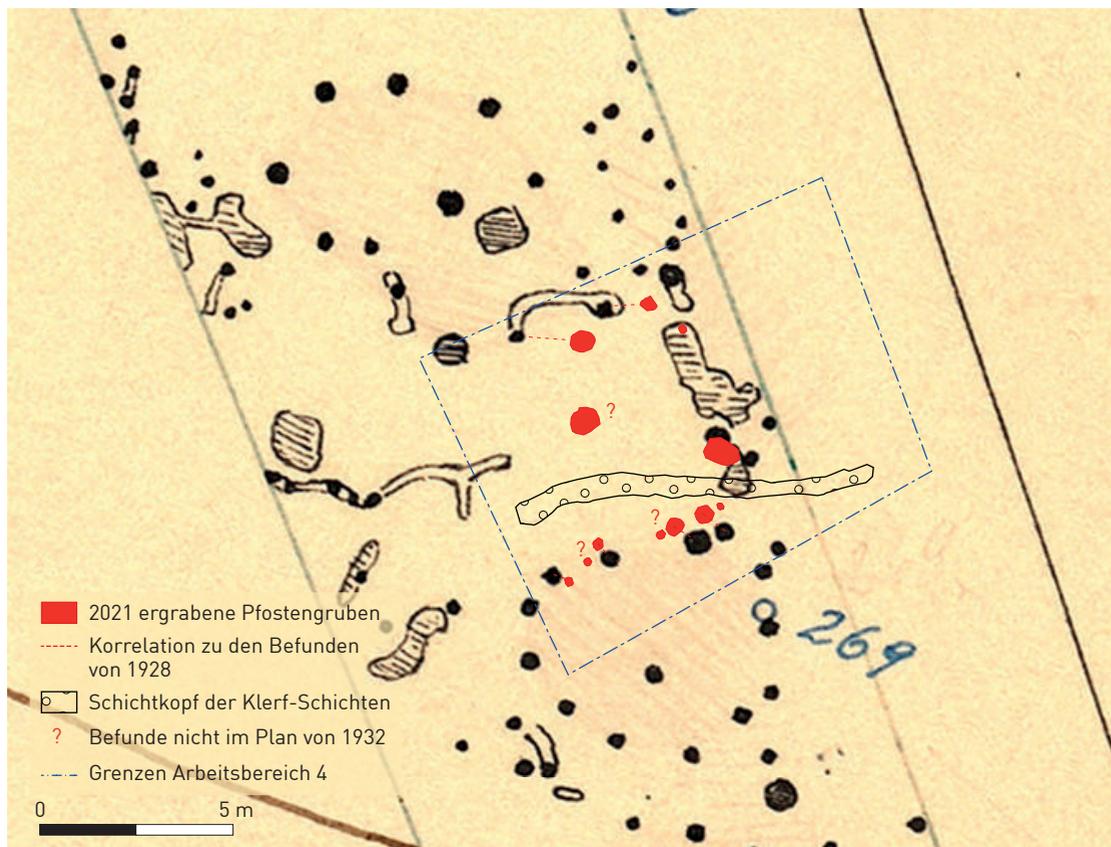
Weitergehende Informationen zu dem Plan gibt es nicht, sieht man von einer blassroten Schraffur möglicher Grundrisse ab, die vielleicht Lehner selbst dort einzeichnete. Auch die Genauigkeit der Darstellung war unklar, denn die Einmessung mit zeittypischem Vermessungsgerät in dem stark abfallenden Gelände war gewiss anspruchsvoll.

Im Berichtsjahr sollte nun der alte Lehner-Schnitt wiedergefunden und georeferenziert werden sowie ein möglichst eng benachbarter Schnitt die Grabungsergebnisse ergänzen. Die Überlegungen zur Umsetzung wurden durch die heutige Waldbewirtschaftung eingeengt: In der ehemaligen Grabungsfläche Nr. 37 war eine etwa 70 Jahre alte Fichtenschonung jüngst dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen und gerodet worden; dort waren bereits junge Douglasien gesetzt worden. Diese Fläche bot jedoch die einzige Möglichkeit, an den Lehner-Schnitt auf dessen östlicher Seite mit der neuen Ausgrabung anzugrenzen. Der ursprünglich auf eine Länge von 40 m konzipierte Nord-Süd gerichtete Schnitt musste auf seiner Nordseite wegen einer Fichtenholzmiete eingekürzt werden, dafür wurde zusätzlich eine Fläche von knapp 100 m² in westlicher Richtung in den Lehnnerschen Schnitt hineingelegt (Abb. 1).

Die Schnittgrenze der alten Grabung wurde mit hinreichender Genauigkeit ermittelt, indem die alte Fläche anhand von Geokarten referenziert und anschließend im Gelände wieder ausgepflockt wurde. Die damalige Planumshöhe konnte nur ungenau interpoliert werden, lag aber sicherlich 20 cm über derjenigen Tiefe, in der jetzt die Befunde auftraten. Dadurch könnte sich erklären lassen, wieso ein in West-Ost-Richtung geschwungener Schichtkopf der anstehenden Klerf-Schichten des Unterdevons seinerzeit nicht angetroffen wurde, nun aber deutlich erkennbar war (Abb. 2). Vergleichbar zu diesem Befund sollten auch viele der länglichen Strukturen in der damals geöffneten Fläche als derartige Schichtausbisse erklärt werden können.



1 Euskirchen-Kreuzweingarten. Ausschnitt aus dem Gesamtplan von 1932 zu den Ausgrabungen von 1928 im Innenbereich des Alten Burgbergs mit Arbeitsbereichen von 2021 (blau).



2 Euskirchen-Kreuzweingarten. Ausschnitt aus dem Gesamtplan von 1932 zu den Ausgrabungen von 1928 im Innenbereich des Alten Burgbergs.

Mit erstaunlicher Genauigkeit wurden die meisten der Pfostengruben Lehnern wieder aufgefunden: So konnte die Pfostenreihe im südlichen Teil der jetzigen Grabungsfläche mit einer Pfostenreihe des Altschnitts parallelisiert werden, ebenso zwei weitere markante Pfostengruben am Nordende der Fläche (Abb. 3). Andere Strukturen zeigten sich dagegen nicht ab. Im Ergebnis kann aber dennoch festgehalten werden, dass die erfahrenen Grabungsarbeiter die Siedlungsreste fachgerecht erkannten, die Befunde genau eingemessen wurden und der von Peter Wieland angefertigte Tuschplan als durchaus präzise gelten darf.

Dadurch gewinnen die in zartroter Koloratur unterlegten Pfostenstrukturen des Plans von 1932 eine ernst zu nehmende Relevanz (Abb. 1): Während sich die zufällig in der diesjährigen Grabungskampagne aufgedeckten Pfostengruben zu keinen Gebäudestrukturen verbinden lassen, wurde 1928 am südlichen Ende der Grabungsfläche ein mutmaßlich zweischiffiger Grundriss mit einem partiell umlaufenden Wandgräbchen von 9,85 × 6,0 m Größe aufgedeckt. Diesem Gräbchen wurde offenbar schon während der Ausgrabung eine größere Bedeutung zugemessen, denn die Grabungsfläche wurde eigens für dessen Komplettierung um 0,85 m nach Osten erweitert. Der Grundriss weist Ähnlichkeiten zu einem Bautyp auf, der als Typ Pommenich vor einigen Jahren Eingang in die Literatur fand (Arch. Rheinland 2015, 98–100; 2018, 95–99). Der hier aufgedeckte und als unvollständig zu beschreibende

Grundriss wäre mit seinen rund 59 m² rund ein Drittel kleiner als die im Indetal ergrabenen Häuser. Weitere Gebäudegrundrisse sind in dem Siedlungsausschnitt von 1932 denkbar, auch farblich hinterlegt, aber nur schwer zu verifizieren, da zu maßgeblichen Details wie Eingrabungstiefe und Vollständigkeit der Befunde aufgrund der abweichenden Planumshöhen keine Aussagen getroffen werden können.

Mit dieser Grabungskampagne sollen die Feldarbeiten am Alten Burgberg vorerst abgeschlossen werden. Sie lieferten bestätigende Hinweise auf die späteisenzeitliche Zeitstellung des Ringwalles,



3 Euskirchen-Kreuzweingarten. Blick auf einen Teilbereich der Lehnernschen Altfläche mit verifizierten Pfostengruben.